

Cyberversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einschätzung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist die Gefährdungslage im Bereich Cyber Security aktuell so hoch wie nie. Cybervorfälle belegen laut dem Allianz Risk Barometer hinter Betriebsunterbrechungen den zweiten Platz unter den Top 10 Geschäftsrisiken in Deutschland 2023, weltweit liegen Cybervorfälle sogar auf Platz 1. Und auch das Weltwirtschaftsforum (WEF) listet in seinem aktuellen Global Risk Report 2023 Cyberattacken auf kritische Infrastrukturen als eines der Top-Risiken in 2023 auf.

Kein Wunder also, dass die Nachfrage nach Cyberversicherungen weiterhin hoch ist. Parallel zur Nachfrage steigen allerdings auch die Anforderungen der Versicherer, die diese an die Gewährung von Versicherungsschutz in diesem Bereich knüpfen.

Allgemeine Security Awareness-Schulungen bleiben weiterhin wichtig, doch können sich Unternehmen heute hierauf ebenso wenig verlassen wie auf die Nutzung herkömmlicher Passwörter oder eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Passwortlose Lösungen im Bereich der Identitäts- und Zugangsverwaltung sind nicht nur im Bereich von Verbrauchertechnologien, sondern zunehmend auch in der Unternehmenswelt gefragt, wenn es um einen sicheren Zugriff auf geschützte Systeme und Umgebungen geht.

Und die Cyberversicherung? Gibt es für sie als eigenständiges Versicherungsprodukt eine dauerhafte Perspektive? Eines dürfte feststehen: Soll die Cyberversicherung, wie von einigen (optimistischen) Marktteilnehmern zumindest vor einiger Zeit noch prognostiziert, die Feuerversicherung des 21. Jahrhunderts wirklich sein, dann benötigt das Produkt dringend eine am Kundenbedarf ausgerichtete Weiterentwicklung. Schließlich hätte auch eine Feuer-BU-Versicherung, die das Betriebsunterbrechungsrisiko



lediglich mit einer weit unter diesem Risiko liegenden Versicherungssumme abdeckt, eher keine Zukunft im Markt.

Mit aktuellen Themen rund um die Cyberversicherung befassen sich in ihren Beiträgen für die vorliegende Ausgabe der **VersicherungsPraxis** folgende Autoren: Lutz Torbohm (SMS Insurance GmbH) schreibt im Leitartikel über Kumul-Risiken bei der Cyberversicherung und geht auf die Frage ein, inwieweit eine Kumulregelung in den Cyber-Policen das klassische Kumulrisiko erfasst. Im nächsten Beitrag befasst sich Sandra Dammalacks (deas Deutsche Assekuranzmakler GmbH) mit der Cyberversicherung im Wandel der Zeit und gibt einen Ausblick auf die Zukunft. Dr. Paul Malek und Jan Spittka (beide Clyde & Co Europe LLP) beziehen sich im darauffolgenden Beitrag auf datenschutzrechtliche Massenklagen und den Artikel 82 DSGVO, welcher Betroffenen auch einen Anspruch auf Ersatz immaterieller Schäden einräumt. Karolina Ostermaier und Stephanie Loraff (beide AXA XL) beschreiben in Ihrem Artikel die dreistufige Verteidigung gegen Cyber-Angriffe: Prävention, Reaktion und Risikotransfer. Warum Cyber-Schutzmaßnahmen die beste Versicherung darstellen und die Cyberversicherung allein nicht ausreichenden tatsächlichen Schutz ersetzt, erklärt Dr. Timo Hauschild (BSI) in seinem Artikel.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr

Christian Böhm
Stv. Vorsitzender des Vorstands
Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft e.V.